Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

11. Februar 2021

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

39. Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

zum Widerruf der 33. Allgemeinverfügung vom 07.01.2021

COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2

Der Landrat erlässt folgende Allgemeinverfügung nach § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V vom 06.05.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410):

1. Die 33. Allgemeinverfügung vom 07.01.2021 wird widerrufen.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.02.2021 in Kraft.

Begründung:

Der Landrat ist zuständig für die erlassene Allgemeinverfügung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz - IfSAG M-V) vom 03.07.2006 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184), i. V. m. § 115 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Mit der Schul-CoronaVO M-V gibt es eine landesweite Regelung zur Eindämmung der Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schulen. Aktuell ist die Schul-CoronaVO M-V bis zum 14.02.2021 befristet. Es zeichnet sich ab, dass es eine Anschlussregelung geben soll.

Von weitergehenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen, die nach § 9 Schul-CoronaVO M-V möglich sind, im Bereich der Schulen für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird abgesehen.

Zuletzt konnten sichtbare Erfolge bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Land Mecklenburg-Vorpommern als auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verzeichnet werden. In den zurückliegenden Wochen konnte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Inzidenzwert der Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner der jeweils vergangenen sieben Tage deutlich verringert werden. Seit dem 17.01.2021 wird der Inzidenzwert von 200 und seit dem 26.01.2021 der Inzidenzwert von 150 stetig unterschritten. Es zeichnet sich eine leicht sinkende Tendenz bei den Neuinfektionen im Landkreis ab. Eine durchgehende Entspannung ist damit aber noch nicht verbunden. Bei der Prüfung von Lockerungsmöglichkeiten wird der Betreuungs- und Bildungsbereich besonders in den Blick genommen. Darauf haben

sich auch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrem gemeinsamen Beschluss vom 10.02.2021 verständigt.

Der landesweit geltenden Regelung zum Infektionsschutz im Bereich der Schulen wird bei Berücksichtigung des derzeitigen Infektionsgeschehens im Landkreis der Vorzug gewährt. Die 33. Allgemeinverfügung vom 07.01.2021 zur Regelung von Maßnahmen zur Begrenzung von Neuinfektionen im Bereich der Schulen wird deshalb widerrufen.

Gem. § 49 Abs. 1 VwVfG M-V kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Bei der 33. Allgemeinverfügung handelt es sich um einen nicht begünstigenden Verwaltungsakt. Der Aufhebung entgegenstehende Rechte bestehen nicht. Schutzwürdiges Vertrauen an der Fortgeltung der 33. Allgemeinverfügung konnte sich nicht bilden. Der jederzeitige Widerruf war vorbehalten.

Hinsichtlich des Zeitpunkts, an dem diese Allgemeinverfügung in Kraft tritt, findet § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG M-V Anwendung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der bekannten Regionalstandorte eingelegt werden. Diese Regionalstandorte sind:

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

gez. i.V. Seiferth

Heiko Kärger
Landrat - Siegel -